

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0257
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 07.06.2022
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.:-366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	23.06.2022	Entscheidung
--	------------	--------------

**Förderung des Radverkehrs
hier: Veloroute 3 – Maßnahme 3-13_P5 – Querung Schleswig-Holstein-Straße**

Beschlussvorschlag:

a) Der Markierung der neuen Furt und der entsprechenden Signalisierung für den Fuß- und Radverkehr über die Schleswig-Holstein-Straße wird zugestimmt und zur formellen Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) sowie der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) freigegeben.

b) Die Furt über die Schleswig-Holstein-Straße soll nicht markiert und der Radweg auf der Ostseite nicht hergestellt werden, damit nicht in den Wurzelbereich der angrenzenden Waldbäume eingegriffen und keine zusätzliche Fläche versiegelt wird.

Sachverhalt:

Anlass

Im Abschnitt Trakehner Weg bis Schleswig-Holstein-Straße wurde in der Straße Am Exerzierplatz ein Lückenschluss für den Fuß- und Radverkehr auf der Südseite hergestellt. Derzeit fehlt allerdings an der signalisierten Einmündung Am Exerzierplatz eine Quermöglichkeit über die Schleswig-Holstein-Straße auf der Südseite. Die Radfahrenden müssen zunächst die Straße Am Exerzierplatz und im Anschluss die Schleswig-Holstein-Straße queren, um dann der Veloroute 3 in Richtung Glashütte folgen zu können. Diese Routenführung kann längere Wartezeiten für den Radverkehr nach sich ziehen.

Maßnahme

Um die Querung für den Radfahrenden komfortabler zu gestalten und Wartevorgänge an Lichtsignalanlagen zu minimieren, soll im südlichen Bereich eine zusätzliche Furt markiert und mit Signalen für den Fuß- und Radverkehr ausgestattet werden. Daneben soll ein Wegeanschluss von der Furt zum Verbindungsweg Jägerlauf hergestellt werden. Im Zuge dieser Querung müsste die Haltelinie für den Kfz-Verkehr auf der Schleswig-Holstein-Straße um etwa zwei Meter für den Linksabbieger und sieben Meter für die Geradeausspur zurückversetzt werden. Für die signalisierte Querung müssten zusätzliche Masten und Signale installiert werden. Zudem müsste das Steuergerät angepasst bzw. erweitert werden. Möglicherweise muss die Mittelinsel auf der Nordseite für den Fuß- und Radverkehr zurückgebaut werden, damit ein neues Steuergerät entbehrlich ist. Dies würde kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

ko für die Rad- und Fußverkehr darstellen, da an dieser Stelle nur zwei Fahrstreifen gequert werden müssten.

Es ist geplant, die neue Furt in beide Richtungen für den Radverkehr freizugeben, so dass die Radfahrenden den Knotenpunkt flexibel und mit möglichst wenig Zeitverlust queren können. Der vorgezogene Anforderungstaster für den Radverkehr, der sich auf der Nordseite in der Straße Am Exerzierplatz befand, könnte auf die Nordseite versetzt werden. Derzeit ist für diesen Anforderungstaster keine anderweitige Verwendung vorgesehen.

Bei der Herstellung des neuen Geh- und Radweges auf der Ostseite könnten Eingriffe in den Wurzelbereich der Waldbäume nicht vermieden werden. Darüber hinaus würde für die Maßnahme ein Landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Eingriffsbilanzierung und Versiegelungsausgleich erforderlich.

Ausblick

Diese Maßnahme würde zusammen in einem Gesamtpaket zusammen mit der beschlossenen Maßnahme zum Lückenschluss Am Tangstedter Forst / Harckesheyde (B 21/0545) zur Abstimmung mit dem LBV vorbereitet. Zeitgleich wird ein Antrag bei der UNB auf Waldumwandlung mit Waldersatzfläche gestellt. Die Bearbeitungszeit bei den Behörden beträgt erfahrungsgemäß etwa drei Monate ab Vorlage der notwendigen Unterlagen.

Die endgültige Umsetzung könnte dann 2023 oder 2024 in Abhängigkeit von den Abstimmungserfordernissen erfolgen.

Finanzierung:

Die Herstellungskosten belaufen sich auf 45.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Die Maßnahme kann aus dem Finanzkonto 541000 / 785206 (AG Radverkehr) gezahlt werden.

Anlage: Lageplan